

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 29.11.2011

Mit dem Haushalt 2012/2013 Impulse setzen für Steuergerechtigkeit und ein soziales Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Erstmals in der 16. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages legt die Landesregierung den Entwurf eines Doppelhaushaltes vor. Ihr Argument, wonach mit einem Zweijahreshaushalt mehr Stabilität in die Finanzplanung käme, ist schon wegen der erheblichen Unsicherheiten der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung weitgehend „auf Sand gebaut“. Dazu kommt, dass ein Doppelhaushalt überhaupt die Rechte des Niedersächsischen Landtages gerade bei der Wahrnehmung seines vornehmsten Rechts, des Budgetrechts, einschränkt. Tatsache ist, dass sich die Landesregierung und die sie tragende CDU/FDP-Koalition scheuen, im Herbst 2012, wenige Monate vor der Landtagswahl am 20. Januar 2012, vor dem Hintergrund unsicherer wirtschaftlicher und finanzieller Rahmenbedingungen, einen Etatentwurf für 2013 vorzulegen und debattieren zu lassen.

Angesichts der daraus resultierenden immensen Haushaltsrisiken auf der Einnahmenseite, insbesondere Steuern, wie auf der Ausgabenseite drohen schon jetzt Nachtragsetats zum Doppelhaushalt im kommenden Jahr. Stabilität in der Finanz- und Haushaltplanung sieht indes anders aus.

Der Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes sowie die Änderungsanträge der CDU/FDP-Koalition gehen an den Problemen und Herausforderungen Niedersachsens vorbei. Nach wie vor drängt die Landesregierung gegenüber der Bundesebene nicht auf die dringend gebotene Verbesserung der Einnahmebasis des Landes durch die Herstellung von Steuergerechtigkeit auf dem Weg der Änderung der Steuerpolitik. Im Gegenteil: Ministerpräsident David McAllister (CDU) begrüÙt sogar die von der Bundesregierung für 2013 angekündigte Senkung der Lohn- und Einkommensteuer, woraus für das hoch verschuldete Land Niedersachsen neue Einnahmeverluste in Höhe von rund 200 Mio. Euro resultieren.

Die durchgreifende Verbesserung der Einnahmebasis des Landeshaushaltes ist ein Gebot der Zeit. Der entscheidende Weg dafür ist die Herstellung der Steuergerechtigkeit in Deutschland. Die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ist unabdingbar. Reiche, Vermögende, kapitalkräftige Unternehmen müssen für die Finanzierung des öffentlichen Gemeinwesens ebenso zur Kasse gebeten werden wie die Verursacher der Finanz- und Bankenkrise.

Die Schere zwischen Arm und Reich geht in Deutschland immer weiter auseinander. Das Realeinkommen der Beschäftigten ist heute geringer als vor zehn Jahren. Der DGB-Verteilungsbericht von November 2011 hält fest, dass ein Arbeitnehmer im Jahr 2000 im Durchschnitt 2 114 Euro im Monat verdiente. Im Jahr 2010 sei das Bruttomonatsgehalt unter Berücksichtigung der Preisentwicklung nur noch 2 074 Euro wert gewesen. Während im Jahr 2000 den Beschäftigten über die Löhne noch 72,1 % des Volkseinkommens ausgezahlt wurden, ist diese Quote nach Recherchen des DGB bis zum Jahr 2007 auf 63,2 % gesunken. Im Gegenzug stiegen die Firmen- und Vermögenseinkommen entsprechend.

Die Landesregierung vernachlässigt die Stärkung der Einnahmebasis nicht nur in der Steuerpolitik, sondern auch im Steuervollzug. Die nicht annähernd bedarfsgerechte Personalausstattung in den Finanzämtern zwischen Ems und Harz hat zur Folge, dass das Land seit Jahren Steuermilliarden „auf der Straße liegen lässt“. Das ist nicht hinnehmbar.

Die Ignoranz der Landesregierung und der sie tragenden Koalition gegenüber den Problemen auf der Einnahmeseite des Landeshaushaltes ist die entscheidende Ursache, dass mit dem Entwurf des Haushaltes 2012/2013 die angestauten Probleme in den Hauptfeldern der Landespolitik wie Bildung und Wissenschaft, Soziales und Gesundheit, Förderung des Arbeitsmarktes oder Durchsetzung der Energiewende nicht gelöst werden.

Die Etatansätze auf den Schlüsselfeldern der Landespolitik bleiben für 2012 und 2013 weit hinter den Notwendigkeiten zurück. Zugleich kommt die Landesregierung wegen der Ignoranz der Einnahmeprobleme auch für 2012 und 2013 nicht ohne die Aufnahme neuer Schulden aus. Die Nettokreditaufnahme beläuft sich auf 1 225 Mio. Euro in 2012 bzw. 970 Mio. Euro in 2013.

Die Landesregierung geht überwiegend von optimistischen Annahmen für die Wirtschaftsentwicklung in Niedersachsen in den kommenden Jahren aus. Allerdings zeigt selbst die deutlich reduzierte Wachstumsprognose der Bundesregierung für das Jahr 2012 von ursprünglich 2,0 % auf nur noch 0,9 % (Stand November 2011), dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch in Niedersachsen nicht mehr so günstig wie in 2010 und 2011 entwickeln werden. Teilweise hat die Landesregierung dem schon Rechnung getragen, dass die Mehreinnahmen des Landes aus der regionalisierten November-Steuerschätzung 2011 in Höhe von 178 Mio. Euro (für 2012) bzw. 128 Mio. Euro (für 2013) nicht zu entsprechenden Erhöhungen der Etatansätze dieser Jahre geführt haben.

Die Krise ist nicht ausgestanden. Der Zusammenfall von zunehmender Staatsschuldenkrise im Euroraum, der anhaltenden, sich teilweise zuspitzende Bankenkrise in Europa und den USA sowie labiler Konjunkturlage in den Vereinigten Staaten bedeutet erhebliche Risiken für das künftige Wirtschaftswachstum und damit für die Entwicklung am Arbeitsmarkt und bei den konjunkturell bedingten Steuereinnahmen. Daher sind auch im Landeshaushalt Impulse für die Nachfragesteigerung besonders wichtig.

Von den etatisierten Bau- und Ausrüstungsinvestitionen wiederum gehen wegen ihres viel zu niedrigen Volumens allerdings nur geringe Impulse für die Konjunkturankurbelung aus. Das Hochbauvolumen von jährlich etwa 100 Mio. Euro ist nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein für die Auftrags- und Arbeitsplatzsicherung im Bauhandwerk bzw. in der Bauwirtschaft. Unterlassen werden auch kompakte, nachhaltige und innovative Schritte für den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in Niedersachsen.

Die Landesregierung und die sie tragende Koalition haben im Sozialetat „Geschenke“ eingebaut, die auf einen flüchtigen Blick den Eindruck vermitteln könnten, dass der Landeshaushalt sozialer geworden wäre. Tatsächlich aber handelt es sich um überfällige Nachbesserungen für Kostensteigerungen in der Behindertenhilfe wie für die Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen.

Die Landesregierung brüstet sich damit, 6,5 Mio. Euro für die Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe bereitzustellen. Andererseits spart sie bis zu 8,0 Mio. ein, indem sie seit dem Jahr 2010 die Unterstützung für die Kurzzeitpflege gesetzlich heruntergeschraubt hat. Davon betroffen ist ausgerechnet jener Personenkreis, der seine Angehörigen zu Hause pflegt. Nach wie vor liegt darüber hinaus der Investitionsstau im Bereich der niedersächsischen Krankenhäuser bei über einer Milliarde Euro.

Der Entwurf des Haushaltes 2012/2013 packt auch die zentralen Probleme im Bildungs- und Kulturbereich nicht an. Die soziale Auslese in Schule und Hochschule ist weiterhin gravierend. Kinder werden nach der Grundschule vor allem nach der Dicke des Geldbeutels ihrer Eltern auf die weiterführenden Schulen verteilt. Nur 4 % der Gymnasiasten kommen aus Hartz-IV-Familien, an Hauptschulen hingegen sind es 28 %, an Förderschulen sogar 44 %. Die soziale Schere wird am Anfang des Bildungsprozesses geöffnet und geht mit jeder nachfolgenden Stufe weiter auf. Die Landesregierung muss endlich Antworten auf diese maßgeblichen Herausforderungen der Bildungspolitik geben, um Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten geldbeutelunabhängig zu ermöglichen.

Im Haushaltentwurf für Umwelt versucht die Landesregierung, durch Etaterhöhungen bei einigen Titeln Wahlgeschenke vorzubereiten. Das betrifft u. a. den Vertragsnaturschutz. Insgesamt aber werden die ökologischen Notwendigkeiten unzureichend im Haushalt widerspiegelt. Etatsteigerungen im Gewässerschutz reichen nicht annähernd aus. Die Folge: Immer mehr Gewässer „kip-

pen um“, verbunden mit massivem Fischsterben. Die Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden mit den Etatansätzen nicht eingehalten, Vertragsverletzungsverfahren drohen.

In der Landwirtschaft ist der Trend zur Industrialisierung ungebrochen. Ein notwendiges Umsteuern hin zu artgerechter Tierhaltung, beginnend in der Forschung und Entwicklung, ist im Haushaltentwurf nicht erkennbar. Der ökologische Landbau ist weiterhin chronisch unterfinanziert. Es erfolgt keine Landesförderung gesunder Ernährung von Schulkindern.

Die Ereignisse im Zusammenhang mit der neonazistischen Terrorserie haben unter Beweis gestellt, dass dem Kampf gegen Neonazismus und Neofaschismus auch in Niedersachsen nicht der gebührende Stellenwert eingeräumt wird. Der Haushaltentwurf für Inneres wird weiterhin von dem Grundsatz „lustlos verwalten statt kreativ gestalten“ geprägt.

Fast drei Viertel der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in Niedersachsen haben keine ausgeglichenen Haushalte. Die kommunalen Kassenkredite beliefen sich landesweit Mitte 2011 auf rund 5,6 Mrd. Euro. Die Landesregierung trägt angesichts der seit Jahren nicht bedarfsgerechten Ausgestaltung der Finanzausweisungen des Landes an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs unmittelbar Verantwortung für die Krise der Kommunalfinanzen. Der von der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossene sogenannte Zukunftsvertrag zur „Entspannung der strukturellen Finanzprobleme einzelner Kommunen“ ist kein geeignetes Instrument für die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen. Die finanzielle Ausstattung des Zukunftsvertrages mit jährlich ca. 70 Mio. Euro ist angesichts der milliardenschweren Kassenkredite in Niedersachsen nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Die Gewährung dieser Finanzhilfen ist zudem in nicht hinnehmbarer Weise weitgehend an den Zwang zur Fusion von Gemeinden gebunden.

Die Änderungsanträge der CDU/FDP-Koalition zum Regierungsentwurf 2011 beinhalten punktuell Aufwuchs für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen zum Abbau der massiven Rückstände des Landes Niedersachsen auf diesem Gebiet, bei Investitionen für kleinere Museen bzw. für soziokulturelle Zentren, für die Förderung des Ärztenachwuchses im ländlichen Raum oder für die Sanierung von Landesstraßen. Zugleich wurde begonnen, mit Stellenhebungen bei der Polizei, in der Steuerverwaltung und im Justizbereich den erheblichen Beförderungsstau in diesen Bereichen zu begegnen. Die Finanzierung dieser Mehrausgaben, deren jeweiliges Volumen überwiegend mickrig ist, erfolgt durch die von der Regierungskoalition für die Jahre 2012 und 2013 jeweils prognostizierten geringeren Zinsausgaben des Landes.

Die Landesregierung und die sie tragende Koalition müssen für die Bewältigung der Probleme und Herausforderungen Niedersachsens - ohne Neuverschuldung des Landes und bei gleichzeitigem Beginn des Abbaus seiner Altschulden - sofort andere Schwerpunktsetzungen im Doppelhaushalt 2012/2013 vornehmen. Der Regierungsentwurf ist daher sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmenseite zu ändern.

Der Haushalt 2012/2013 muss Impulse setzen für Steuergerechtigkeit, indem die Reichen und die Verursacher der Krise endlich entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit besteuert werden. Damit werden auch die nachfolgenden Vorhaben für ein soziales Niedersachsen ohne Aufnahme neuer Kredite finanzierbar:

Vorschläge und Alternativen für den Haushalt 2012/2013

1. Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Die Kindertagesstätten schrittweise beitragsfrei stellen: + 80,0 Mio. Euro in 2012;
+ 140,0 Mio. Euro in 2013**

Ein beitragsfreies KiTa-Jahr reicht nicht aus. Um frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung allen zugänglich zu machen, muss der KiTa-Besuch schrittweise beitragsfrei gestellt werden. Dies wird in 2012 für das vorletzte KiTa-Jahr passieren, in 2013 um ein weiteres Jahr.

Krippenausbau vorantreiben: + 110,0 Mio. Euro zusammen für 2012 und 2013

Niedersachsen ist weit davon entfernt, den ab 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erfüllen zu können. Neben dem Bundesförderprogramm ist es dringend geboten, endlich ein Landesförderprogramm aufzulegen, das diesen Namen auch verdient.

Schulgeld abschaffen: + 131,0 Mio. Euro in 2012; + 131,0 Mio. Euro in 2013

Zwar gibt es nach Rechtslage eigentlich kein Schulgeld, doch wird diese Regelung durch viele Ausnahmen unterlaufen. Der Schulbesuch muss aber kostenfrei sein; Schulbildung darf nicht zu einer Geldfrage werden. Besonders für ärmere Familien wird der Schulbesuch damit zu einer teuren Veranstaltung, die auch durch das Bildungs- und Teilhabepaket nicht entscheidend gemildert wird. Daher muss der Schülertransport auch in der Sek. II kostenfrei sein (60 Mio. Euro), die Leihgebühr für Schulbücher muss weg (56 Mio. Euro), der Eigenanteil für ärmere Familien bei der Schulverpflegung wird gestrichen (20 Mio. Euro) und ein Sachmittelfonds für Bedürftige wird für Schulranzen, Turnschuhe etc. zur Verfügung gestellt (5 Mio. Euro).

**Einstellung von 60 zusätzlichen Schulpsychologinnen und -psychologen:
+ 3,5 Mio. Euro in 2012; + 3,5 Mio. Euro in 2013**

Niedersachsen ist bundesweites Schlusslicht bei der Pro-Kopf-Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Schulpsychologinnen und -psychologen. Die 60 zusätzlichen Stellen sind daher ein absolutes Muss, um auch nur eine annähernd zufriedenstellende Versorgung zu ermöglichen.

**Ganztags sichern, Klassen verkleinern, Arbeitsbedingungen verbessern:
+ 100,0 Mio. Euro in 2012; + 100,0 Mio. Euro in 2013**

Niedersachsen braucht 2 000 zusätzliche Lehrkräfte, um die Lern- und Lehrbedingungen an den Schulen signifikant zu verbessern. Ein verpflichtendes Ganztagsangebot zur besseren Ausgestaltung von Konzentrations- und Ruhephasen im Schulalltag führt zu besseren Lernergebnissen und weniger Stress für alle. Der Ausbau der Ganztagschulen kann und darf aber nicht mit schlecht bezahlten Aushilfskräften und windigen Vertragskonstruktionen einhergehen. Ebenso muss die hohe Arbeitsbelastung der Lehrkräfte durch eine bessere Vertretungsreserve und eine Verkleinerung der Klassen gesenkt werden. Bereits heute erreichen nur die wenigsten Lehrerinnen und Lehrer das Pensionseintrittsalter bei guter Gesundheit.

**Bessere Bezahlung für angehende Lehrerinnen und Lehrer: + 24,0 Mio. Euro in 2012;
+ 24,0 Mio. Euro in 2013**

Die Lehrerinnen und Lehrer absolvieren nach einem Master-Studium zusätzlich einen Vorbereitungsdienst. Trotz ihres Hochschulabschlusses werden sie mit etwa 1 100 Euro brutto entlohnt. Das ist vollkommen unzureichend. Die Bezahlung wird daher um ein Drittel aufgestockt. Wer hohe Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer stellt, muss diese auch angemessen bezahlen.

Sofort Schluss mit allen Studiengebühren: + 130,0 Mio. Euro in 2012; + 135,0 Mio. Euro in 2013

Bildung ist keine Ware, sondern ein Menschenrecht. Daher darf der Zugang zu Bildung nicht von sozialen Hürden abhängen. Sämtliche Formen von Studiengebühren (allgemeine Studiengebühren, Langzeitstudiengebühren und Verwaltungsgebühren) müssen also verschwinden und durch Landesmittel ersetzt werden.

Die Abschreckungswirkung der Studiengebühren und die Angst vor 15 000 Euro Schulden am Ende des Studiums wirken vor allem auf Familien mit einem sogenannten bildungsfernen Hintergrund. Insofern tragen die Studiengebühren ihren Teil zur sozialen Schere im Bildungssystem bei und sind somit Teil des Problems. Da bis auf Bayern und Niedersachsen alle anderen Länder zumindest die allgemeinen Studiengebühren abgeschafft haben, wird die Campusmaut zu einer studierendenfeindlichen Niedersachsen-Steuer, die junge Leute davon abhält, nach Niedersachsen zu kommen.

**Verbesserung der Infrastruktur der Hochschulen + 230,0 Mio. Euro in 2012;
+ 240,0 Mio. Euro in 2013**

Trotz zig Förderprogrammen ächzen die Hochschulen des Landes unter ihren Aufgaben und den Ansprüchen an qualitativ gute Lehre und Forschung. Deutschlandweit folgt ein Bundesland auf das andere mit dem Doppel-Abitur, dessen Abschlussjahrgänge zeitversetzt verstärkt in die Hochschulen wollen. Die Kapazitäten der Hochschulen reichen dafür nicht aus. Sie müssen daher ausgebaut werden. Weiterhin ist es notwendig, nicht nur die Studienbedingungen und -plätze bis zum Bachelorabschluss zu verbessern, sondern auch die Nachfrage nach Masterstudienplätzen zu befriedigen.

Der Masterzugang ist ein weiteres Nadelöhr. Es wird in Zukunft bei bundesweit fortschreitender Umstellung der Studiengänge noch enger werden. Niedersachsen braucht eine 1 : 1-Durchlässigkeit beim Übergang vom Bachelor zum Master. Darüber hinaus gibt es auch nach dem Auslaufen der Konjunkturpakete einen immensen Sanierungsstau an den Hochschulen. Die Antwort der Landesregierung, einmalig 9 Mio. Euro zu bezuschussen, ist angesichts eines ungedeckten Bedarfs von insgesamt weit über 100 Mio. Euro nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

Stärkung der Studentenwerke: + 8,0 Mio. Euro in 2012; + 18,0 Mio. Euro in 2013

Die wegen des doppelten Abiturjahrgangs Rekordanmeldezahlen an den Hochschulen haben eine deutliche Mehrbelastung der Studentenwerke zur Folge. Es gibt höheren Beratungsbedarf, höhere Nachfrage nach preisgünstigem studentischem Wohnraum, höhere Nachfrage nach Mensa- und Cafeteria-Angeboten. Darauf müssen die Studentenwerke reagieren. Sie sollen dafür zusätzlich 6,0 Mio. Euro insgesamt für die kommenden beiden Jahren erhalten.

Zusätzlich ist ein Wohnheimsanierungsprogramm notwendig. Gerade die älteren Wohnheime der Studentenwerke in Hannover, Göttingen und im Osten von Niedersachsen sind sehr sanierungsbedürftig. Die Weigerung der Landesregierung, für diesen Bedarf Geld zur Verfügung stellen, ist nicht nachvollziehbar. Es war das Land, das sich jahrelang um Sanierungsmaßnahmen gedrückt hat. Es will daher jetzt die Last auf die Studentenwerke bzw. über erhöhte Mieten auf die Studierenden direkt abwälzen. Das ist nicht hinnehmbar.

**Wiedererrichtung der Landeszentrale für politische Bildung: + 2,0 Mio. Euro in 2012;
+ 2,0 Mio. Euro in 2013**

Niedersachsen hat als einziges Bundesland keine Landeszentrale für politische Bildung. Dabei übernehmen diese Einrichtungen in anderen Ländern - und so auch in Niedersachsen bis zu ihrer Schließung zum 1. Januar 2005 - wichtige Aufgaben in und für die Gesellschaft, indem sie zahlreiche Angebote zu aktuellen politischen Entwicklungen und zur jüngeren (deutschen/europäischen) Geschichte kostengünstig bereitstellen und damit den demokratischen Grundkonsens und die Grundrechte stärken.

Erwachsenenbildung stärken: + 10,0 Mio. Euro in 2012; + 10,0 Mio. Euro in 2013

Bei den Einrichtungen der Erwachsenenbildung wurde in den letzten Jahren vehement gekürzt. Diese Entwicklung passt nicht zur zunehmenden Bedeutung des lebenslangen Lernens. Daher müssen die Kürzungen aus den vergangenen Jahren zurückgenommen werden. Für eine anständige Bezahlung der Dozentinnen und Dozenten, für individuelle Bildungsmaßnahmen, etwa für das Nachholen von Schulabschlüssen, für die Vorbereitung auf ein Studium als Quereinsteigerin bzw. Quereinsteiger.

Kulturelle Teilhabe sichern: + 8,0 Mio. Euro in 2012; + 8,0 Mio. Euro in 2013

Um die Teilhabe aller Menschen am kulturellen Leben zu ermöglichen und zu befördern, sollen neue Impulse im Land gesetzt werden. Ein vielfältiges Kulturangebot ist elementarer Bestandteil einer lebendigen Gesellschaft und ein Plus an Lebensqualität und -zufriedenheit. Zu den notwendigen Impulsen gehört einerseits die Stärkung von museums- bzw. theaterpädagogischen Maßnahmen, um ein niedrighschwelliges Angebot für bisher nicht kulturraffine Personen zu schaffen. Andererseits sollen soziale Hürden durch eine Senkung der Eintrittspreise bis hin zu deren vollständiger Streichung erreicht werden. Das Land soll dabei nicht nur seine

eigenen Einrichtungen unterstützen, sondern auch die kommunalen Einrichtungen stärker bezuschussen.

2. Soziales

**Landesförderung für Sozialcards zur Nutzung des ÖPNV und zur kulturellen Teilhabe:
+ 36,0 Mio. Euro für Anschub und Beginn in 2012; + 50,0 Mio. Euro in 2013;
+ 50,0 Mio. Euro jährliche Verpflichtungsermächtigung für 2014 und Folgejahre**

Einzelne Kommunen in Niedersachsen haben bereits Sozialcards für den ÖPNV zu unterschiedlichen Modalitäten eingeführt. Mobilität ist ein soziales Grundrecht. Davon ausgehend soll in Weiterentwicklung des sogenannten Brandenburger Modells auch in Niedersachsen eine flächendeckende Sozialcard eingeführt werden. Die Card soll neben der Gewährleistung von Mobilität auch die kulturelle Teilhabe ermöglichen (Museen, Theater, usw.).

**Soziales Wohnungsbauprogramm Niedersachsen: + 25,0 Mio. Euro in 2012;
+ 25,0 Mio. Euro in 2013**

Insbesondere in den Ballungsgebieten Niedersachsens ist ein Mangel an sozialem Wohnraum zu verzeichnen. Es fehlt sowohl an kleineren Singlewohnungen als auch an Wohnungen für größere Familien. Durch den demografischen Wandel und eine wachsende Zahl pflegebedürftiger Menschen fehlt es zudem an barrierefreien Wohnungen und an modernen Bauten für generationsübergreifende Wohnprojekte. Für die schrittweise Abhilfe soll ein „Soziales Wohnungsbauprogramm Niedersachsen“ auf den Weg gebracht und mit jährlich 25,0 Mio. Euro etatisiert werden.

Leben mit Behinderung in Niedersachsen - Abbau von Barrieren im Wohnraumbestand sowie im ÖPNV: + 22,0 Mio. Euro in 2012; + 22,0 Mio. Euro in 2013

Seit März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland verbindliche Rechtsgrundlage. Von der Umsetzung dieser Konvention ist Niedersachsen bislang aber noch meilenweit entfernt. Besonderer Handlungsbedarf im Land besteht im Abbau von Barrieren. Daher sollen jährlich 15,0 Mio. Euro für den barrierefreien Umbau des Wohnraumbestandes und 7,0 Mio. Euro für den Abbau von Barrieren im ÖPNV etatisiert werden.

**Bekämpfung des Investitionsstaus der Krankenhäuser: + 100,0 Mio. Euro in 2012;
+ 100,0 Mio. Euro in 2013**

In den niedersächsischen Krankenhäusern existiert ein Investitionsstau von über einer Milliarde Euro. Die Landesregierung vernachlässigt hier seit vielen Jahren ihre gesetzliche Aufgabe. Dringend geboten ist daher eine Sonderaufstockung der Landesmittel für die Bekämpfung des Investitionsstaus in Höhe von 100 Mio. Euro jährlich und deren Verankerung im Landeshaushalt. Um die zum Teil verschuldeten Kommunen nicht zusätzlich zu belasten, soll die Kofinanzierung dieser Krankenhausinvestitionen auf 10 % begrenzt werden.

**Bessere Unterstützung für pflegende Angehörige: + 8,0 Mio. Euro in 2012;
+ 8,0 Mio. Euro in 2013**

Nach wie vor werden die meisten pflegebedürftigen Menschen von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Sehr wichtig ist sowohl für die Pflegenden als auch für die Pflegebedürftigen, dass sie durch kurze stationäre Aufenthalte entlastet werden können. Seit dem vergangenen Jahr müssen für diese stationären Aufenthalte in Niedersachsen die Nutzer der Kurzzeitpflege ca. 17 Euro pro Tag dazu bezahlen. Das trifft gerade die Personen, die ihren Beruf temporär aufgegeben haben, um Verantwortung gegenüber ihren Angehörigen zu übernehmen. Daher ist es notwendig, dass die entsprechende Änderung des Niedersächsischen Pflegegesetzes rückgängig gemacht wird und im Sozialetat die erforderlichen jährlich 8,0 Mio. Euro wieder etatisiert werden.

Ungewollte Schwangerschaften aus sozialer Not verhindern: + 10,0 Mio. Euro in 2012; + 10,0 Mio. Euro in 2013

Seit Mitte 2009 mehren sich die Warnungen niedersächsischer Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, dass viele Frauen und Paare aufgrund akuter Geldnot keine Verhütungsmittel nutzen können. Auf die Zunahme armutsbedingter Schwangerschaftskonflikte haben einzelne Kommunen bereits reagiert. Da die meisten Kommunen aber nicht zu einer Kostenübernahme in der Lage sind, wird eine Kostenübernahme durch das Land in Höhe von 10,0 Mio. Euro jährlich vorgeschlagen. Damit ist der Zugang aller Bedürftigen zu Verhütungsmitteln möglich. Das Land muss bislang schon für die Schwangerschaftsabbrüche aufkommen.

Erhalt des Niko-Programms in der Jugendsozialarbeit: + 1,8 Mio. Euro in 2012; + 1,8 Mio. Euro in 2013

Die landesweit rund 70 Projekte des Niko-Programms stellen ein wertvolles Angebot gerade für die Kinder und Jugendlichen dar, bei denen das Elternhaus aufgrund von sozialen oder sprachlichen Problemen keine ausreichende Unterstützung für die schulischen Anforderungen der Kinder oder ihre gesellschaftliche Integration leisten kann. Die Landesregierung lässt dieses Programm zum Ende des Jahres 2011 ersatzlos auslaufen. Das Niko-Programm ist aber in der Jugendsozialarbeit unverzichtbar. Es soll daher im Sozialetat für 2012 und die Folgejahre mit einem jährlichen Mitteleinsatz in Höhe von 1,8 Mio. Euro weitergeführt werden.

3. Arbeit, Wirtschaft und Verkehr**Programm gegen Langzeitarbeitslosigkeit: + 50,0 Mio. Euro in 2012; + 50,0 Mio. Euro in 2013; 50,0 Mio. Euro jährlich in 2014 und den Folgejahren**

Deutschland hat seit 2009 unter allen OECD-Staaten den höchsten Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit an der Gesamtarbeitslosigkeit. Dazu kommt, dass angesichts der unsicheren Wirtschaftsentwicklung infolge Bankenkrise und Staatsschuldenkrise konjunkturstützende Maßnahmen und Vorhaben für die Stärkung des Arbeitsmarktes vordringlich werden. Maßnahmen für die Beschäftigungsförderung von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern sind im Haushaltsentwurf lediglich punktuell und zersplittert auf drei Haushaltstitel - Arbeitsförderung, ESF-Mittel, regionale Wettbewerbsfähigkeit - mit einem Volumen von zusammen jährlich etwa 20 Mio. Euro etatisiert.

Für den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit ist jedoch ein kompaktes Programm mit einem angemessenen Einsatz von Landesmitteln geboten. Dafür sollen Landesmittel von jährlich 50,0 Mio. Euro zusätzlich zu den genannten Haushaltsansätzen veranschlagt werden. Ein Bestandteil des Programms soll der Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor in Niedersachsen sein.

Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“: + 10,0 Mio. Euro in 2012; + 30,0 Mio. Euro in 2013

Der spürbare Rückgang der etatisierten GRW-Mittel im Jahr 2012, stärker aber noch im Jahr 2013, ist in Zeiten unsicherer Wirtschaftsentwicklung geradezu kontraproduktiv. Leidtragende sind vor allem kleinere und mittlere, regional stark verankerte Unternehmen. Das Bundesprogramm „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärke“ läuft Ende 2011 aus. Die Einnahmeausfälle werden im Etatentwurf aber nicht durch zusätzliche Landesmittel ausgeglichen. Ein Mehr-Einsatz von Landesmitteln ist aber dringend geboten, um das Investitionsgeschehen in der regionalen Wirtschaft anzukurbeln und Arbeitsplätze zu sichern.

Stärkung der Verbraucherberatung: + 1,0 Mio. Euro in 2012; + 1,0 Mio. Euro in 2013

Seit Amtsantritt der CDU/FDP-Landesregierung sind die Landeszuschüsse jährlich von ursprünglich 1,6 Mio. Euro auf 1,0 Mio. Euro gekürzt worden. Zugleich ist im Zusammenhang mit der Finanzkrise sowie angesichts der Herausforderungen der Energiewende der Bedarf an Verbraucherberatung vor allem auf den Feldern Finanzdienstleistungen, Wohngebäudesanierung und rationelle Energieanwendung spürbar gestiegen. Daher ist eine Verdopplung des Etatansatzes erforderlich.

**Bau und Instandhaltung von Radwegen an Landesstraßen: + 10,0 Mio. Euro in 2012;
+ 10,0 Mio. Euro in 2013**

Der im Haushaltentwurf sowie im Änderungsantrag der Regierungskoalition veranschlagte Aufwuchs für die Sanierung von Landesstraßen und -brücken ist zu begrüßen. Er ist aber erst durch den massiven Druck des Landesrechnungshofes - „Des Landes Brücken brauchen Geld“ - und der Oppositionsfraktionen im Landtag möglich geworden. Jetzt soll die Landesregierung mehr Geld für die Beschleunigung des Radwegebaus an Landesstraßen und deren Instandhaltung im Haushalt verankern.

Ausgleich wegfallender ÖPNV-Gelder des Bundes durch Umschichtungen im Verkehrshaushalt, ohne Haushaltsbelastung in 2012 und 2013

Die Absenkung der sogenannten Regionalisierungsmittel des Bundes, die seit dem Jahr 2006 anhält, wird, wie schon im Jahr 2011, nicht durch Landesmittel ausgeglichen. Das beeinträchtigt die Erfüllung der Aufgaben der Nahverkehrsgesellschaften des Landes (Landesnahverkehrsgesellschaft, Zweckverband Braunschweig, Region Hannover). Diese Kürzungen in Höhe von rund 12,0 Mio. Euro jährlich werden durch entsprechende zusätzliche Landesmittel für 2012 und 2013 ausgeglichen. Die Finanzierung dieser Mehrausgaben erfolgt durch Kürzung der Planungskosten für beschleunigten Autobahneubau.

Vorfinanzierung der Planungskosten von der Y-Trasse auf alternative Vorhaben der Hinterlandanbindung der Seehäfen umwidmen, ohne Haushaltsbelastung in 2013

Die Landesregierung hält weiterhin an dem Prestigeobjekt Y-Bahn-Trasse zwischen Hannover und Bremen bzw. Hamburg fest. Im Etatentwurf sind für das Jahr 2013 Mittel in Höhe von 5,0 Mio. Euro für die Vorfinanzierung von Planungskosten der Y-Trasse eingestellt. Gutachten bestätigen aber, dass die Y-Trasse nicht geeignet ist, den wachsenden Hinterlandverkehr der Seehäfen zeitnah, wirtschaftlich und umweltgerecht zu bewältigen. Daher sollen diese 5,0 Mio. Euro umgewidmet werden für die Vorfinanzierung von Planungskosten eines alternativen Streckenausbaus, mit dem die Hinterlandanbindung der Seehäfen deutlicher zügiger, wirtschaftlicher und umweltgerecht erfolgen kann.

4. Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft

Mit den Vorschlägen wird auf mehr Prävention statt Reaktion gesetzt. Schädiger von Umwelt, Klima und Gewässern sollen stärker zur Kasse gebeten werden. Aus diesem Grund wird auch angeregt, die sogenannte Wasserentnahmegebühr für Kühlwasser für die verbleibenden Atomkraftwerke zu verdoppeln. Damit sind Mehreinnahmen in Höhe von 8,0 Mio. Euro im Jahr 2012 und in Höhe von 6,0 Mio. Euro im Jahr 2013 etatswirksam möglich.

Durch Kürzungen nicht nachhaltiger Maßnahmen im Landwirtschaftsbereich sind in 2012 und 2013 mehr als jeweils 3 Mio. Euro zu erwirtschaften. Zugleich sollen grobe Fehlentwicklungen sowie von der Landesregierung vorgenommene Kürzungen ausgeglichen werden. In den niedersächsischen Landesforsten darf kein Raubbau betrieben werden. Der Holzeinschlag soll daher in den Jahren 2012 und 2013 verringert werden. Infolgedessen sollen die Abführungen der Anstalt öffentlichen Rechts Landesforsten Niedersachsen an das Land in beiden Jahren um jeweils 6,3 Mio. Euro reduziert werden.

Programm für die energetische Sanierung von Landesimmobilien: + 60,0 Mio. Euro in 2012; + 100,0 Mio. Euro in 2013

Das Land Niedersachsen verfügt über Immobilien in einem Wert von mehreren Milliarden Euro. Die Energiewende im Gebäudebereich umzusetzen bedeutet auch, mit den Landesimmobilien zu beginnen. Ein Großteil dieser Immobilien entspricht trotz Sonderzahlungen aus den Konjunkturpaketen I und II nicht den Anforderungen des Klimaschutzes. Es soll daher ein mehrjähriges Landesprogramm aufgelegt und im Landesbudget verankert werden. Wegen des erforderlichen Planungsaufwandes sollen im Jahr 2012 60,0 Mio. Euro sowie im Jahr 2013 100,0 Mio. Euro im Haushalt verankert werden.

Natur und Landschaft schützen und pflegen: + 0,9 Mio. Euro in 2012; + 0,9 Mio. Euro in 2013

Der Bereich Naturschutz und Landschaftspflege ist immer noch nicht ausreichend finanziert. Artenvielfalt und Lebensräume gehen immer weiter zurück. Gerade der Nationalpark Harz darf nicht weiter vernachlässigt werden.

Gewässerschutz verbessern: + 7,5 Mio. Euro in 2012; + 7,5 Mio. Euro in 2013

Der Zustand der Gewässer Niedersachsens ist überwiegend so schlecht, dass die Zielvorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht werden. Immer häufiger kommt es zu Fischsterben. Trotz des Etataufwuchses im Vergleich zum Ansatz 2011 sind zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 4,0 Mio. Euro notwendig. Auch der Meeresschutz kommt kaum voran. Daher ist auch hier ein zusätzlicher Mitteleinsatz von jährlich 3,5 Mio. Euro geboten.

Küstenschutz erhalten: + 3,0 Mio. Euro in 2012; + 3,0 Mio. Euro in 2013

Kürzungen an der Unterhaltung und Pflege von Deichen sind abzulehnen. Die Wasser- und Bodenverbände brauchen jährlich mindestens 3,0 Mio. Euro Aufwuchs, um Küstenschutz betreiben zu können.

Landesförderung für den Aufbau eines flächendeckenden Stoffstrommanagements in Kommunen: + 3,0 Mio. Euro in 2012; + 3,0 Mio. Euro in 2013

Stoffstrommanagement ist wirksamer Klima- und Ressourcenschutz. Die Rohstoff- und Abfallströme in einer Region werden systematisch erfasst und effizient (wieder-)genutzt. Der Fördersatz des Landes sollte sich angesichts der Haushaltslage der jeweiligen Kommune entsprechend staffeln, bei sehr defizitären Haushaltslagen sollten vom Land bis zu 100 % gewährt werden. Diese Maßnahme für Klima- und Ressourcenschutz kostet das Land jährlich etwa 3 Mio. Euro.

Landesförderung für die Entwicklung von Speichertechniken für Strom aus erneuerbaren Energien: + 2,0 Mio. Euro in 2012; + 2,0 Mio. Euro in 2013

Die Speicherung von Strom aus regenerativen Energien bereitet nach wie vor Probleme. Die Entwicklung entsprechender Verfahren ist ebenso wichtig wie die Vernetzung von Erzeugern dieser Energien. Daher sollen für die Förderung von Kombi-Kraftwerken und von Speichertechnik für regenerative Energie, z. B. Druckluftspeicher, jährlich 2,0 Mio. Euro zusätzlich etatisiert werden.

Geothermie voranbringen: + 4,0 Mio. Euro in 2012; + 4,0 Mio. Euro in 2013

Die Geothermie wird in Deutschland einen wesentlichen Part bei der Grundlastversorgung spielen. Niedersachsen kommt nur langsam voran. 2,0 Mio. Euro jährlich sollen daher zielgerichtet in die Förderung der Geothermie-Forschung fließen. Weitere 2,0 Mio. Euro jährlich sollen in konkrete Projekte investiert werden.

Schulobst für alle Schulen in Niedersachsen: + 40,0 Mio. Euro in 2012; + 40,0 Mio. Euro in 2013

Es soll ein eigenfinanziertes Schulobstprogramm aufgelegt und im Haushalt verankert werden. Jede Schülerin und jeder Schüler soll täglich in der Schule ein Stück Obst erhalten. Das Obst soll vorrangig aus der Region und aus ökologischem Landbau kommen.

Schulmilch für alle Grundschüler: + 20,0 Mio. Euro in 2012; + 20,0 Mio. Euro in 2013

Mit einem Landesschulmilchprogramm an Grundschulen soll die Versorgung aller Kinder mit Milch gesichert werden. Die Milch soll aus Niedersachsen bezogen werden und den Milchbauern faire Erzeugerpreise garantieren. Von diesem Programm sollen insbesondere Kinder aus ärmeren Familien profitieren. Gleichzeitig werden die niedersächsischen Milchbauern unterstützt.

Förderung des ökologischen Landbaus sowie der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Produkte: + 3,0 Mio. in 2012; + 3,0 Mio. Euro in 2013

Ökologischer Anbau und regional erzeugte Produkte befördern regionale Wirtschaftskreisläufe und stärken den ländlichen Raum. Gleichzeitig werden Klima und die Umwelt geschont. Deshalb sollen Maßnahmen des ökologischen Landbaus mit jährlich zusätzlich 2,0 Mio. Euro und die Förderung ökologisch und regional erzeugter Produkte mit jährlich zusätzlich 1,0 Mio. Euro vorangetrieben werden.

Förderung der Forschung für artgerechte sowie umwelt- und sozialverträgliche Tierhaltung: + 0,7 Mio. Euro in 2012; + 0,7 Mio. Euro in 2013

Die Massentierhaltung schädigt die Umwelt und bringt Belastungen für Tiere und Menschen. Für die Durchsetzung alternativer Tierhaltungen sind auch mehr Forschungsaktivitäten erforderlich. Dazu wird ein Titel im Haushaltsentwurf umgewidmet (+ 0,3 Mio. Euro jährlich). Darüber hinaus werden jährlich 0,7 Mio. Euro zusätzlich aus Landesmitteln etatisiert.

Lebensmittelsicherheit erhöhen - Verbraucherschutz stärken: + 1,5 Mio. Euro in 2012; + 1,5 Mio. Euro in 2013

Umweltgifte und Tierarzneimittelmissbrauch beeinträchtigen in Verbindung mit Profitgier zusehends unsere Nahrung und Gesundheit. Deshalb muss der Ausbau der Lebensmittelüberwachung in Niedersachsen erhöht werden. Um Kontrollen, Beratung und Koordination sowie Kommunikation im Zusammenwirken mit den Behörden der Landkreisebene grundlegend verbessern zu können, sollen jährlich zusätzlich 1,5 Mio. Euro im Haushalt verankert werden.

Dorferneuerung wieder voranbringen: + 7,0 Mio. Euro in 2012; + 7,0 Mio. Euro in 2012

Das Bund/Land-Programm „Dorferneuerung“ hat für die Verschönerung der Dörfer, die Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner und damit für den Erhalt dörflicher Kerne und Strukturen große Wichtigkeit. Die „Dorferneuerung“ ist zugleich wichtiger Auftraggeber kleiner Unternehmen und von Handwerksbetrieben im ländlichen Raum. Es sollen in beiden Jahren jeweils zusätzlich 7,0 Mio. Euro etatisiert und damit Kürzungen im Entwurf des Doppelhaushaltes rückgängig gemacht werden.

5. Inneres, Datenschutz und Justiz**Erhöhung der Erschwerniszulage für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und 1 500 Stellenhebungen nach A 10: + 18, 5 Mio. Euro in 2012; + 18, 5 Mio. Euro in 2013**

Mit diesen Etaterhöhungen wird ein Teil der Forderungen der Gewerkschaft der Polizei erfüllt. Stellenhebungen wie auch die Erhöhung der Erschwerniszulage auf 5,00 Euro pro Stunde befördern die Motivation der Polizeibeamtinnen und -beamten und steigern die Attraktivität des Polizeiberufs.

Bekämpfung von Neonazismus, Antisemitismus und Rassismus sowie Auflage eines Programms für die Ansiedlung von Flüchtlingen: + 10,0 Mio. Euro in 2012; + 10,0 Mio. Euro in 2013

Es soll ein Landesprogramm für die Bekämpfung von Neonazismus, Antisemitismus und Rassismus in Höhe von 5,0 Mio. Euro jährlich initiiert werden. Für die Auflage eines Programms für die Ansiedlung von ausländischen Flüchtlingen werden ebenfalls 5,0 Mio. Euro jährlich zur Verfügung gestellt.

Etatisierung von zusätzlich fünf Stellen im Bereich des Landesbeauftragten für den Datenschutz: + 0,3 Mio. Euro in 2012; + 0,3 Mio. Euro in 2013

Die Notwendigkeiten des Datenschutzes werden von der Landesregierung trotz leichter Verbesserungen hinsichtlich der Stellung des Datenschutzbeauftragten immer noch vernachlässigt. Der Datenschutz soll daher zusätzliches Personal einstellen und einen entsprechenden Personalkostenaufwuchs erhalten.

**Ausgaben für Castor-Transporte in voller Höhe streichen: - 10,0 Mio. Euro in 2012;
- 10,0 Mio. Euro in 2013**

Die Castor-Transporte nach Gorleben werden abgelehnt. Die im Haushaltentwurf 2012 und 2013 veranschlagten Mittel für den entsprechenden Polizeieinsatz werden daher vollständig gestrichen.

Errichtung von zusätzlich zehn Richterstellen bei den Sozialgerichten und zehn Richterstellen bei den ordentlichen Gerichten mit dem dazugehörigen Verwaltungsaufwand sowie 360 Stellenhebungen von A 5 nach A 6 an den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes bzw. Mittel für die Verbesserung der Situation von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren: + 13,9 Mio. Euro in 2012; + 14,6 Mio. Euro in 2013

Die Sozialgerichte, aber auch die ordentlichen Gerichte sind überlastet. Die Vergütung von Justizangestellten in den unteren Gehaltsstufen und die Unterhaltsbeihilfe von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren sind mit 85 % des nach dem Bundesbesoldungsgesetz geltenden Anwärtergrundbetrages völlig unzureichend.

Landesförderung für die Sanierung von Anlagen für den Breitensport in Städten und Gemeinden: + 2,4 Mio. Euro in 2012; + 2,5 Mio. Euro in 2013

Der Sanierungsbedarf bei Sportanlagen in Niedersachsen ist weiterhin erheblich. Deshalb muss das Auslaufen des entsprechenden Förderprogramms im Jahr 2013 verhindert werden. Für die Jahre 2012 und 2013 sollen darüber hinaus zusätzliche Mittel für die Stärkung des Breitensports etatisiert werden.

6. Haushalte von Städten, Gemeinden und Landkreisen

**Erhöhung der Zuweisungen des Landes Niedersachsen an Städte, Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs: + 542,5 Mio. Euro in 2012;
+ 542,5 Mio. Euro in 2013**

Der etatisierte Aufwuchs von jährlich jeweils 542,5 Mio. Euro im kommunalen Finanzausgleich soll dazu beitragen, die Finanzkraft der niedersächsischen Kommunen nachhaltig zu stärken. Damit sollen vor allem finanzschwache Städte, Gemeinden und Landkreise bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden. Vor allem ist eine spürbare Belebung der kommunalen Investitionstätigkeit notwendig, die auch die regionale Wirtschaft stärkt.

Die Landesregierung wird zugleich aufgefordert, die Grundstruktur des kommunalen Finanzausgleichs umgehend zu überprüfen und so zu korrigieren, dass eine aufgabengerechte Finanzausstattung der niedersächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise sowie ein angemessener finanzieller Ausgleich zwischen unterschiedlich leistungsfähigen Kommunen möglich wird.

7. Finanzämter

Etatisierung von jeweils 100 zusätzlichen Stellen in den niedersächsischen Finanzämtern in den Jahren 2012 und 2013 als Einstieg in die personelle Stärkung des Steuervollzugs: + 6,0 Mio. Euro in 2012; + 12,2 Mio. Euro in 2013

Etatisierung von jeweils 100 zusätzlichen Stellen für Steueranwärterinnen und Steueranwärter in den Jahren 2012 und 2013: + 4,5 Mio. Euro in 2012; + 9,2 Mio. Euro in 2013

Der Personalbestand in den niedersächsischen Finanzämtern liegt, der Steuergewerkschaft zufolge, 12 % unter der Personalbedarfsberechnung. Das heißt, es fehlen 1 300 Vollzeitstellen im Vergleich zu der Personalbedarfsberechnung des niedersächsischen Finanzministeriums. Damit lassen sich längst nicht mehr alle Einnahmemöglichkeiten für den Haushalt des Landes realisieren, so ebenfalls die Einschätzung der Steuergewerkschaft. Das ist ein nicht hinnehmbarer Zustand.

Die Unterbesetzung in den niedersächsischen Finanzämtern mit ihren Hauptsäulen Betriebsprüfung, Innendienst und Steuerfahndung wird sich weiter zuspitzen. In den nächsten Jahren wird aus Altersgründen eine bedeutende Anzahl von Frauen und Männern aus der Steuer-

verwaltung ausscheiden. Trotz leichten Aufwuchses im Haushaltentwurf wird auch für den Berufsnachwuchs deutlich zu wenig getan.

Die Landesregierung will bis 2015 am Personalabbau in der Finanz- und Steuerverwaltung, wenn auch mit Unterbrechungen, festhalten. Das ist nicht hinnehmbar. Das Finanzministerium gibt in einer Vorlage vom 9. November 2011 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen die vorgesehene Personalentwicklung in der Steuer- und Finanzverwaltung an. Im Einzelnen soll sich der Personalbestand in Vollzeiteneinheiten folgendermaßen entwickeln (Angaben jeweils zum 1. Januar des Jahres):

2011: 10 692,

2012: 10 650,

2013: 10 683,

2014: 10 589,

2015: 10 535.

Abbau des Beförderungsstaus in der niedersächsischen Steuerverwaltung durch insgesamt 2.208 Stellenhebungen im mittleren bzw. gehobenen Dienst: + 13,0 Mio. Euro in 2012; + 13,3 Mio. Euro in 2013

In der Finanz- und Steuerverwaltung besteht ein massiver Beförderungsstau. Sowohl im Haushalt 2011 als auch im Entwurf des Haushaltes 2012/2013 ist keine einzige Stellenhebung verankert. All das beeinträchtigt spürbar die Leistungsmotivierung in den Finanzämtern. Im Änderungsantrag der Regierungskoalition zum Doppelhaushalt sind insgesamt 542 Stellenhebungen in der Steuerverwaltung für das Jahr 2012 etatisiert. Das ist ein kleiner, aber bei Weitem nicht ausreichender Schritt in Richtung Abbau des Beförderungsstaus. Es wird daher vorgeschlagen, angesichts des massiven Beförderungsstaus für 2012 einen deutlich größeren Schritt zu gehen und 2 208 Stellenhebungen im mittleren und gehobenen Dienst zu etatisieren.

8. Weihnachtsgeld

Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes für Niedersachsens Landesbeamtinnen und -beamte sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger: + 186,0 Mio. Euro in 2012; + 186,0 Mio. Euro in 2013

127 000 Landesbeamtinnen und -beamte und rund 74 000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger waren lange genug die „Sparschweine der Landesregierung“. Daher soll die Landesregierung dafür sorgen, dass die Weihnachtsgeldzahlung für diesen Personenkreis wieder aufgenommen wird. Die Beamtinnen und Beamten sollen zunächst jährlich 1 000 Euro pro Person erhalten; die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger 800 Euro pro Person. Für den Landeshaushalt bedeutet das eine Mehrausgabe in Höhe von 186,0 Mio. Euro.

Zur Finanzierung des Landeshaushaltes 2012/2013

- A. Im **Haushaltentwurf der Landesregierung** ist für das Jahr 2012 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 1 225 Mio. Euro vorgesehen. Die eingebrachten Vorschläge und Alternativen zu Schwerpunkten im Haushalt erhöhen für das Jahr 2012 die Ausgaben um rund 2 235 Mio. Euro. Damit würde sich die Neuverschuldung 2012 auf rund 3 460 Mio. Euro erhöhen.

Diese insgesamt 3 460 Mio. Euro werden durch die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen auf der Einnahmeseite vollständig gegenfinanziert:

Erstens werden durch Änderungen des Steuerrechts im Ergebnis von Bundesratsinitiativen Mehreinnahmen für den Landeshaushalt 2012 in Höhe von insgesamt 3 350 Mio. Euro möglich:

- Die Wiedererhebung einer reformierten Vermögensteuer ergibt zusätzliche Einnahmen in Höhe von 1 100 Mio. Euro.

- Die Änderung des Steuerrechts bei der Erbschaftssteuer hin zu einer Großvermögensteuer erbringt zusätzliche Einnahmen in Höhe von 600 Mio. Euro.
- Die Rücknahme der Senkung des Steuersatzes bei der Körperschaftssteuer von 25 % auf 15 % ergibt zusätzliche Einnahmen von 550 Mio. Euro.
- Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, deren Aufkommen anteilig nach dem Schlüssel der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt wird, ermöglicht zusätzliche Einnahmen in Höhe von 1 100 Mio. Euro.

Zweitens können bei Umsetzung der Maßnahmen für die personelle Stärkung der Finanzämter und für die Erhöhung der Motivation der Beschäftigten Steuermehreinnahmen im Haushalt von 300 Mio. Euro etatisiert werden.

Drittens ergibt die beantragte Erhöhung der Wasserentnahmegebühr eine Mehreinnahme von 8 Mio. Euro.

Viertens erhöhen die beantragten Ausgabenstreichungen in Höhe von insgesamt rund 15 Mio. Euro den finanziellen Spielraum des Landes entsprechend.

Mit diesen Maßnahmen und Alternativen für die Einnahmeverbesserung wird die dargestellte Neuverschuldung in Höhe von 3 460 Mio. Euro vollständig gegenfinanziert. Bei Verwirklichung brauchte Niedersachsen im Haushaltjahr 2012 keine neuen Schulden aufzunehmen. Niedersachsen könnte sogar damit beginnen, Altschulden in Höhe von gut 100 Mio. Euro zu tilgen.

- B. Im Haushaltentwurf der Landesregierung ist für das Jahr 2013 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 970 Mio. Euro vorgesehen. Die eingebrachten Vorschläge und Alternativen zu Schwerpunkten im Haushalt erhöhen für das Jahr 2013 die Ausgaben um rund 2 300 Mio. Euro. Dazu kommen die sich bei Verwirklichung der Steuersenkung der schwarz-gelben Bundesregierung in 2013 ergebenden Mindereinnahmen für das Land Niedersachsen in Höhe von 200 Mio. Euro, die ebenfalls gegenzufinanzieren sind.**

Diese insgesamt 3 470 Mio. Euro werden durch die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen auf der Einnahmeseite vollständig gegenfinanziert:

Erstens werden durch Änderungen des Steuerrechts im Ergebnis von Bundesratsinitiativen Mehreinnahmen für den Landeshaushalt 2013 in Höhe von insgesamt 3 250 Mio. Euro möglich:

- Die Wiedererhebung einer reformierten Vermögensteuer ergibt zusätzliche Einnahmen in Höhe von 1 100 Mio. Euro.
- Die Änderung des Steuerrechts bei der Erbschaftssteuer hin zu einer Großvermögensteuer erbringt zusätzliche Einnahmen in Höhe von 600 Mio. Euro.
- Die Rücknahme der Senkung des Steuersatzes bei der Körperschaftssteuer von 25 % auf 15 % würde zusätzliche Einnahmen in Höhe von 450 Mio. Euro ermöglichen.
- Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, deren Aufkommen anteilig nach dem Schlüssel für die Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Kommunen verteilt wird, ergibt zusätzliche Einnahmen von 1 100 Mio. Euro.

Zweitens können bei Umsetzung der Maßnahmen für die personelle Stärkung der Finanzämter und die Erhöhung der Motivation der Beschäftigten in den Finanzämtern der Jahre 2012 und 2013 zusätzliche Steuereinnahmen für das Land in Höhe von 400 Mio. Euro mobilisiert werden.

Drittens ergibt die beantragte Erhöhung der Wasserentnahmegebühr eine zusätzliche Einnahme von **6 Mio. Euro**.

Viertens erhöhen die beantragten Ausgabenstreichungen den finanziellen Spielraum des Landeshaushaltes um 15 Mio. Euro.

Mit diesen Maßnahmen und Alternativen für die Einnahmeverbesserung wird die dargestellte Neuverschuldung in Höhe von 3 470 Mio. Euro vollständig gegenfinanziert. Bei Verwirklichung brauchte Niedersachsen im Haushaltjahr 2013 keine neuen Schulden aufzunehmen. Niedersachsen könnte sogar damit beginnen, Altschulden in Höhe von gut 100 Mio. Euro zu tilgen.

Ursula Weisser-Roelle
Parlamentarische Geschäftsführerin